

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt



AN S U C H E N (nach Richtlinie 2025)

um Gewährung einer **Investitionsförderung** für **Stromspeichersysteme**

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Ökoförderungsgesetzes von 3. Mai 2007 und der darauf basierenden Richtlinie 2025 zur Förderung von Stromspeichersystemen

Antragsteller		
Zu-/Vorname/Titel	Geburtsdatum/ SV Nr.	Staatsbürgerschaft
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	E-Mail	Telefon (privat/Arbeitsstätte)
Wohnadresse (ANTRAGSTELLUNG ERST NACH HAUPTWOHNSITZ- BEGRÜNDUNG MÖGLICH!)		
PLZ	Wohnort	
Straße / Hausnummer		
Katastralgemeinde (KG):	Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer (Gst. Nr.):
*Eigentümer des Hauses:		
* Sind Antragsteller und Eigentümer nicht ident, muss die unten angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden (ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen sein!)		

Zustimmungserklärung Eigentümer/In (Optional)			
Nahestehende Personen haben die Zustimmung von der/dem Eigentümer/In für die Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen			
Zu-/ Vorname	Geb. Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Antragsteller/In	Unterschrift

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung	
Ich ersuche um Überweisung auf folgende Bankverbindung	
Name des Bankinstitutes	_____
IBAN	_____
Kontoinhaber/in	_____
Ich erkläre mein Einverständnis zu der Überweisung auf obgenanntes Konto.	

ANGABEN zum Gebäude, welches über das Stromspeichersystem versorgt wird:

Baujahr des Gebäudes: Neubau Bestand

Wohnnutzfläche gesamt: m² ausschließlich private Nutzung: Ja Nein

sonstige Nutzung Beschreibung:
m², oder % der Wohnnutzfläche

ART der zu fördernden Anlage:

Nachrüstung einer bestehenden PV-Anlage mit einem Stromspeichersystem

nutzbare Speicherkapazität kWh
Stromspeichersystem zugelassen durch (autorisierte Prüfstelle):

Erweiterung eines bestehenden Stromspeichersystems

Bestehender Stromspeicher (kWh): Errichtungsjahr:
Erweiterung Stromspeicher (kWh):
Stromspeichersystem zugelassen durch (autorisierte Prüfstelle):

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage(n).

Datum

Firmenmäßige Zeichnung des ausführenden Unternehmens

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Zulassung für das Stromspeichersystem durch eine autorisierte (europäische) Prüfstelle (in Kopie)
- im Falle der Bevollmächtigung eines Unternehmens mit der Abwicklung sämtlicher Behörden- und Förderungsformalitäten – Vollmacht
- Betriebserlaubnis des Netzbetreibers (in Kopie)
- Installationsnachweis des Anlagenerrichters über die Errichtung eines Stromspeichersystems auf solarer Basis
- Rechnungen und Zahlungsbestätigungen (ausgestellt auf den Förderwerber). Handelt es sich bei der zu fördernden Anlage um ein Contracting-, Leasing- oder Mietmodell, so muss eine Kopie des Leasingvertrages, die Gesamtkosten der Anlage sowie eine Anzahlung, welche zumindest der Förderhöhe entspricht, nachgewiesen werden.

ERKLÄRUNG

- Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind sowie den Verlust der Förderungswürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Förderungen zurückzuerstatten sind.
- Ich bestätige, dass für die im Ansuchen angeführte(n) Anlage(n) keine Mehrfachförderung in Bezug auf andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen (OeMAG, Klima und Energiefonds) in Anspruch genommen wird/wurde.
- Ich bestätige, dass ich die Richtlinie 2025 zur Förderung von Stromspeichersystemen vollinhaltlich akzeptiere.
- Ich erkläre, dass meine Angaben in diesem Ansuchen richtig und vollständig sind.
- Ich bestätige, dass sämtliche erforderliche behördliche Bewilligungen zur Errichtung der neuen Anlage eingeholt wurden und von der zuständigen Behörde pos. genehmigt wurden.

Hinweis:

- Ansuchen um Gewährung eines Förderbeitrages für Stromspeichersysteme können längstens innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum sowie Inbetriebnahme eingebracht werden. Bei Vorhaben, die erst mit der Erteilung der Benützungsfreigabe oder der Inbetriebnahme durch das ausführende Unternehmen als abgeschlossen gelten, gilt die 6 Monatsfrist ab Vorlage der Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde.
- Fehlende Unterlagen haben eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge und können telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden und sind gesammelt innerhalb der vorgegebenen Frist nachzureichen. Werden erforderliche Unterlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist nachgereicht, so wird der Antrag außer Evidenz genommen und eine Förderung der eingereichten Anlage(n) kann nicht erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit den zu fördernden/geförderten Maßnahmen stehen, zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz EEffG angerechnet werden.

Ort: _____, am _____

Unterschrift Förderungswerber/In

**Der Förderantrag ist per Post oder Mail an das Amt der Bgld. Landesregierung,
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung,
Prälat – Gangl – Straße 1, 7000 Eisenstadt, post.a9-energie@bgld.gv.at zu senden.**

Eine **Persönliche Abgabe** ist **MO-DO von 08:00-12:00 und 13:00-15:00** sowie **FR von 08:00-12:00** möglich.

Die **Richtlinie 2025** zur Förderung von Stromspeichersystemen ist unter
[Photovoltaik- und Speicheranlagen - Land Burgenland](#) ersichtlich.

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Förderung.

Weiteres nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 057-600, E-Mail: anbringen@bgld.gv.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.